

**SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. - Die 2. Landesvorsitzende**

Edda Schliepack, Fachtagung am 29.09.2010

Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen aus Sicht der Betroffenenverbände bzw. der Freien Wohlfahrtspflege

**Liebe Frau Rundt, Herr Gierse, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste,**

(es gilt das gesprochene Wort)

herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit, zu Ihnen zu sprechen.

Für Ihre Veranstaltung hätten Sie sich keinen besseren Termin aussuchen können. So aktuell ist das Thema seit gestern!

Ich darf mich zuerst einmal vorstellen: Ich bin Edda Schliepack, 2. Landesvorsitzende des SoVD Niedersachsen e.V. Der SoVD hat in Niedersachsen über 250.000 Mitglieder. In 48 Sozialberatungsstellen werden unsere Mitglieder in allen sozialrechtlichen Fragen von kompetenten Juristen und Sozialberatern informiert und ihre Interessen werden auch vor den Sozialgerichten vertreten.

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen hat das Ziel, „den Akteuren der Armutsbekämpfung in Land, Kommunen und Verbänden das

für ihre Arbeit erforderliche empirische Material handlungsorientiert ... zur Verfügung zu stellen“. So heißt es auf der Internetseite des Niedersächsischen Sozialministeriums.

Und in der Tat: der Bericht, der in diesem Jahr erstmals vorgelegt wurde, enthält eine Fülle von Datenmaterial. Er liefert zudem eine gute empirische Grundlage für die Diskussion über Armut, Armutsgefährdung und Armutsbekämpfung.

Die vorliegende Armutsberichterstattung ist sehr umfassend – aber wir, die Freie Wohlfahrtspflege und die Sozialverbände, haben bisher nicht ihren Einfluss auf das politische Handeln erkennen können.

Die vorliegende Sozialberichterstattung stellt doch die Sozialpolitik den Prüfstand!

So spielen armutspolitische Überlegungen bei den Hartz IV-Gesetzen keine Rolle. Sind denn die Modellrechnungen der Paritäten aus dem Jahr 2003 z.B. in die Neuberechnung der Hartz IV-Sätze eingegangen? Haben die Politiker die Expertisen des Paritätischen ab 2004 zur Berechnung und Fortschreibung der Regelsätze und der Entwicklung der

Kinderregelsätze nicht zur Kenntnis genommen? War denn die ganze Arbeit umsonst?

Folgen wir der Wissenschaft über die Auswirkungen der Armut, so stellen wir fest:

- Die öffentlichen Haushalte werden in Form von direkten Transferleistungen und durch verringerte Einnahmen bei Steuern und Sozialabgaben stark belastet. Dies betrifft die Ebenen: Bund, Länder und Gemeinden sowie alle Sozialversicherungszweige.
- Makroökonomisch stellen wir fest, dass Wachstums- und Konsumverluste entstehen, die letztlich wieder die öffentlichen Haushalte negativ beeinflussen. Zwar war Deutschland immer stolz auf seine positive Entwicklung in der Außenwirtschaft („Exportweltmeister“) – aber wir stellen in den letzten Jahren mit Besorgnis eine schwache Binnennachfrage fest. Ursache dafür: sinkende Reallöhne und Realrenten! Eine ausgeglichene Handelsbilanz braucht aber eine starke Binnennachfrage. Löhne und teilweise auch Lohnersatzleistungen sind nicht im gleichen Maße gewachsen wie die Erfolge der Exportwirtschaft.

- Neben den persönlichen Einkommensverlusten ergeben sich weitere Kosten, wie z.B.:
  - der Verlust beruflicher Kompetenzen,
  - Verlust von sozialem Ansehen,
  - Verlust der Autonomie in eigenen Angelegenheiten,
  - psychosoziale Belastungen
  - und gar sozial bedingte Krankheiten (psychosomatische Erkrankungen).

Zunächst ein paar Worte zu den Ergebnissen, die aufhorchen lassen:

Jeder siebte Einwohner in Niedersachsen ist armutsgefährdet. 9,9 Prozent der Bevölkerung bezogen Ende 2007 Mindestsicherungsleistungen, also unter anderem

- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld,
- Sozialhilfe,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Quote der Armutsgefährdung hat zwischen 2005 und 2007 zwar nicht weiter zugenommen. Doch aufgrund der weltweiten Wirtschafts- und Finanzentwicklungen ist leider davon auszugehen, dass Arbeitslosigkeit, Armut und problematische Lebenslagen langfristig wieder zunehmen werden.

Überdurchschnittlich stark sind Arbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund von Armut betroffen. Kinder und Jugendliche trifft es dabei nach wie vor am häufigsten.

Wir erfahren aus dem Sozialbericht auch, wie regional unterschiedlich die Armut in Niedersachsen verteilt ist. Hier ballt es sich vor allem in Städten wie Wilhelmshaven, Hannover oder Delmenhorst. Als Regionen sind vor allem der Osten (Landkreis Lüchow-Dannenberg) und der Süden des Landes (also die gesamte Harzregion) genannt. Und schließlich kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass der Handlungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen am größten ist.

Soweit kurz zusammengefasst die für den SoVD wichtigsten Ergebnisse.

Die Frage, die sich nun stellt, lautet: Welche Schlussfolgerungen ziehen wir aus diesen Ergebnissen? Und vor allem, welche Schlussfolgerungen zieht die verantwortliche Politik? Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung benennt zwar den Handlungsbedarf, zeigt jedoch keine Handlungsansätze auf.

Ich möchte nun einige Risikofaktoren für Armut aus dem Bericht aufgreifen und aktuellen politischen Plänen gegenüberstellen.

**Arbeitslosigkeit** ist die Hauptursache für Armut.

Die Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik sollen nach dem sogenannten Sparpaket der Bundesregierung weiter abgebaut werden. So sollen Pflichtleistungen zur Eingliederung in Arbeit sowohl in der Arbeitsförderung als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu Ermessensleistungen gemacht werden. Also werden aus den Pflichtleistungen Ermessensleistungen nach Kassenlage? Damit sollen in den kommenden vier Jahren insgesamt 16 Milliarden Euro bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingespart werden. Schon dies macht deutlich, dass bei der Eingliederung von Arbeitslosen massiv gekürzt wird. Offenbar sollen selbst behinderte und schwerbehinderte Arbeitssuchende nicht verschont bleiben, da es in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nur wenige Pflichtleistungen zur Eingliederung in Arbeit gibt.

Der SoVD und die Freie Wohlfahrtspflege lehnen diese Kürzungspläne entschieden ab. Denn hiermit werden die Eingliederungsaussichten von besonders benachteiligten

Arbeitsuchenden, insbesondere von älteren, behinderten und schwerbehinderten Menschen, in erheblicher Weise verschlechtert. Mit den massiven Einsparungen bei den Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik konterkariert die Bundesregierung ihr erklärtes Ziel, die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen.

Wenn Arbeitslosigkeit also eine Hauptursache für Armut ist, müssten die arbeitsmarktpolitischen Instrumente gestärkt und keinesfalls geschwächt werden.

**Niedriglöhne stellen** einen weiteren zentralen Punkt dar.

Eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen bezieht trotz einer Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II. Hier sagt man auch „working poor“ – arm trotz Arbeit.

Der gesetzliche Mindestlohn ist zu unserer Sorge jedoch noch immer nicht eingeführt. Und der Niedriglohnsektor wird nicht wirklich bekämpft, so dass Arbeitnehmer weiterhin auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.

Kinder sind von der Armut oder prekären Lebenslage ihrer Eltern mitbetroffen: **Familien- und Kinderarmut** bilden einen

weiteren wichtigen Aspekt. Denn in bestimmten Lebenslagen sind Kinder selbst ein Armutsrisiko. Die Armutsquoten alleinerziehender Mütter und Väter sind dramatisch höher als zum Beispiel in Zweipersonenhaushalten.

Kinder haben im Gegensatz zu Erwachsenen kaum die Möglichkeit, ihre Lage zu verändern. Kinderarmut prägt die Betroffenen ein Leben lang.

Dennoch plant die Bundesregierung in ihrem Sparpaket die Streichung des Elterngeldes bei Bezug von Arbeitslosengeld II. Dies bedeutet für die Betroffenen einen massiven finanziellen Einschnitt. Nach gegenwärtiger Rechtslage bleibt das Elterngeld beim Arbeitslosengeld II in Höhe von maximal 300 Euro unberücksichtigt. Mit der Abschaffung würden jungen, hilfebedürftigen Eltern dringend gebrauchte finanzielle Mittel in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes entzogen. Besonders betroffen wären Alleinerziehende, die wegen fehlender Kinderbetreuungsstrukturen keine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine eklatante Schlechterstellung würde dies vor allem für diejenigen jungen Eltern bedeuten, die das Arbeitslosengeld II als ergänzende Leistung zu einer Niedriglohnbeschäftigung erhalten.

Das Elterngeld würde zu einer einseitig begünstigenden, finanziellen Leistung für besser verdienende Eltern umgebaut.



Dies gilt umso mehr, da für besser verdienende Eltern nur eine marginale Kürzung des Elterngeldes erfolgen soll.

Während im Arbeitslosengeld II-Bezug das Elterngeld in Höhe von 300 Euro vollständig gestrichen wird, müssen besser verdienende Eltern nur auf knapp 55 Euro verzichten. Eltern mit Spitzenverdienst (ab 2.687 Euro Nettomonatseinkommen) sollen sogar völlig verschont bleiben.

Ganz aktuell sind auch die Pläne der Bundesregierung zur Neuberechnung der **Hartz-IV-Regelsätze** bekannt geworden.

Das Bundesverfassungsgericht sprach im Februar dieses Jahres jedem Hilfebedürftigen ein Grundrecht auf eine menschenwürdige Existenzsicherung zu. Ich zitiere aus dem Urteil des Verfassungsgerichts: „Die Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums muss durch einen gesetzlichen Anspruch gesichert sein.“ Und weiter heißt es: „Zur Konkretisierung des Anspruchs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen folgerichtig in einem transparenten und sachgerechten Verfahren nach dem tatsächlichen Bedarf, also realitätsgerecht, zu bemessen.“

Zur konkreten Höhe hat das Bundesverfassungsgericht nichts gesagt. Wenn die Regelsätze jetzt aber um gerade einmal 5

Euro für Erwachsene angehoben werden sollen, ist das keinesfalls ausreichend. Vor allem scheint diese Erhöhung haushaltspolitisch vorgegeben zu sein und sich nicht am tatsächlichen Bedarf zu bemessen. Der Rechtsanspruch auf Existenzsicherung kann niemals einer knappen Haushaltslage unterworfen sein. Wir schließen uns insoweit der Kritik der Paritäten an, die diese Vorfestlegung der Koalition bereits am 25.09.2010 in der Frankfurter Rundschau deutlich kritisiert haben.

Selbst in Pflegesatzverhandlungen in stationären Alteneinrichtungen werden Ansätze für Nahrung und Getränke pro Tag mit 4,50 Euro anerkannt. Hier bei den Hartz IV-Empfängern reichen - so Frau von der Leyen - 3,23 Euro pro Tag für die Verpflegung eines Kindes bis 13 Jahre! Denn die Regelsätze für Kinder wurden ja nicht verändert. Stellen wir uns das einmal vor: für einen sich im Wachstum befindlichen hoch aufgeschossenen Jungen sollen 3,23 Euro pro Tag für Essen und Trinken ausreichen. Das Essen soll aber gesund, aus frischen Lebensmitteln zubereitet, abwechslungsreich und ausreichend sein für einen solchen Jungen. Wir Hausfrauen wissen, dass dies kaum möglich ist. Ich empfehle jedem Politiker, einmal von diesen Regelsätzen pro Monat selber zu leben; dazu müsste er ein Haushaltsbuch führen und von

Sonderangeboten zu Sonderangeboten laufen, um über „die Runden“ zu kommen.

Und noch ein Beispiel: Für Kleidung und Schuhwerk sind im Regelsatz für Kinder bis 13 Jahren ganze 15 Euro pro Monat vorgesehen. Die reichen doch niemals. Für ein Halbjahr gerechnet bedeutet das 90 Euro. Was bekommt man für 90 Euro in einem halben Jahr, wenn der 13-Jährige sich gerade im Wachstum befindet und alle Jacken und Mäntel, aber auch die Schuhe immer wieder „ausgewachsen“ sind.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Bildungsgutscheinen sagen: in einem Flächenland wie Niedersachsen gibt es für Schulkinder keinen leichten Zugang zu Musikunterricht oder Klavierstunden am Nachmittag. Leider kommen da weite Wege auf die Kinder zu und der öffentliche Personennahverkehr nimmt nicht immer Rücksicht auf solche Bedürfnisse. Für die Kinder, die in (Groß-)städten wohnen, mag es da anders aussehen. Aber ich gebe zu bedenken: wir in Niedersachsen sind ein weiträumiges Flächenland!

**Altersarmut** ist bei uns ein inzwischen bekanntes Phänomen, wenn es zugegebenermaßen auch noch nicht flächendeckend

auftritt. Altersarmut trifft aber schon heute mehr Frauen als Männer, und sie wird zukünftig erheblich zunehmen.

Im Sozialbericht werden mehrere Faktoren für Altersarmut genannt. Demnach führen insbesondere Unterbrechungen von Erwerbsbiographien zu geringen Rentenansprüchen. Dies sind Zeiten der Arbeitslosigkeit und Zeiten der Kindererziehung. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass auch der Niedriglohnsektor und die geringfügige Beschäftigung nur geringe Rentenanwartschaften entstehen lassen.

Auch hier plant die Bundesregierung mit dem Sparpaket eine Verschärfung. Rentenversicherungsbeiträge für den Bezug von Arbeitslosengeld II sollen nicht mehr gezahlt werden. Richtig ist zwar, dass aufgrund der derzeitigen Höhe der Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslosengeld II-Beziehende nur niedrige Rentenansprüche erwachsen. Die Abschaffung dieser Rentenversicherungsbeiträge wird aber das ohnehin bestehende Risiko der Altersarmut weiter verschärfen, anstatt es endlich anzugehen. Es würden noch größere Versicherungslücken in den Erwerbsbiographien der Betroffenen entstehen.

Daneben kann die Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gesundheitlich eingeschränkten und

behinderten Arbeitslosengeld-II-Beziehenden den Zugang zu Leistungen der medizinischen Rehabilitation und der Teilhabe am Arbeitsleben eröffnen. Im Übrigen können die Pflichtbeitragszeiten beim Arbeitslosengeld-II-Bezug von entscheidender Bedeutung bei den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente sein.

Soweit meine Gegenüberstellung einiger Risikofaktoren aus der Sozialberichterstattung und den aktuellen politischen Plänen. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass aktuell politische Weichen gestellt werden, die die Risikofaktoren eher noch verschärfen als mindern.

Wir vermissen in der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung konkrete Handlungsansätze und Vorschläge. Diese mögen ja noch in der Lenkungsgruppe erarbeitet werden. Außerdem stellt sich die Frage, welchen Handlungsspielraum die eingangs zitierten „Akteure der Armutsbekämpfung in Land, Kommunen und Verbänden ...“ überhaupt haben? Wie sollen Kommunen mit leeren Kassen dem Handlungsbedarf überhaupt gerecht werden?

Der Bericht geht auch auf den kommunalen Zuschussbedarf für Soziales und Jugend ein. Es ist ja bekannt, dass die

Kommunen berechtigterweise über leere Kassen klagen, auch wenn dies regional unterschiedlich ist, wie der Bericht zeigt.

Als Beispiel sei hier die Betreuung und Förderung von Kleinkindern genannt, eine originäre kommunale Aufgabe. Das Land Niedersachsen ist bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren am weitesten vom Bundesdurchschnitt entfernt: 15,3 Prozent im Bund stehen 7,6 Prozent in Niedersachsen gegenüber.

Was brauchen wir also, damit Politik die Ergebnisse der Armuts- und Sozialberichterstattung in ihre Überlegungen einbeziehen und sie nicht anstelle von Politik setzen?

Im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung kommt der Bericht gerade recht. Die „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen“ müsste zur Pflichtlektüre für alle Politiker und Politikerinnen werden. Wir brauchen eine Sozialpolitik aus einem Guss! Wir können nicht zulassen, dass in einigen Politikfeldern Entscheidungen betroffen werden, die eine menschenwürdige Sozialpolitik konterkarieren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.